

Veranstaltungsordnung

Veranstaltungsleitung	Prof. Dr. Martin der Laan
Telefon	06841 / 16-26591
e-mail	gabriele.becker@uks.eu , eva.bonnert@uks.eu , dagmar.zimmermeier@uks.eu
Name der Veranstaltung	Bioch03 WS19/20 Klinisch-Biochemisches Seminar
Veranstaltungsart	<input type="checkbox"/> Vorlesung <input checked="" type="checkbox"/> Seminar <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Wahlfach <input type="checkbox"/> Sonstige _____
Angaben zur Durchführung	<p>Das Seminar wird nur im Wintersemester durchgeführt.</p> <p>Alle Studierenden der Humanmedizin des Regelsemesters sind für die Veranstaltung automatisch angemeldet.</p> <p>Studierende der Humanmedizin, die nicht im Regelsemester sind, melden sich spätestens bis zum 09.August 2019 persönlich im Fachrichtungssekretariat der Med. Biochemie und Molekularbiologie an.</p>
Rangfolge der Zulassung Zugangsvoraussetzungen	<p>Reichen die verfügbaren Veranstaltungsplätze nicht für alle angemeldeten Studierenden aus, so werden sie nach folgender Reihung vergeben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Studierende im Regelsemester Studierende, die im Regelsemester entschuldigt nicht teilnehmen konnten Wiederholer/innen, die die Regelmäßigkeit entschuldigt nicht erreichen konnten Studierende, die frühere Veranstaltungen unbegründet abgebrochen haben <p>Bei Ranggleichheit werden Bewerber/innen mit Familienpflichten bevorzugt berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine zweite Veranstaltungsteilnahme besteht nicht.</p>
Anwesenheit	<p>Die Anmeldung zur Veranstaltung verpflichtet zur Teilnahme. Ergeben sich nach der Anmeldung und vor Veranstaltungsbeginn wichtige Gründe für eine Nichtteilnahme, ist eine persönliche Abmeldung erforderlich. Ohne Abmeldung gilt die Anmeldung als Teilnahme, mit der Konsequenz reduzierter Wiederholbarkeit.</p> <p>Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn 13 von 14 Seminaren absolviert wurden.</p> <p>Bei fehlender nicht selbst verschuldeter Regelmäßigkeit ist eine entsprechende Begründung unverzüglich in schriftlicher Form bei der Veranstaltungsleitung einzureichen. Wird die Begründung von der Veranstaltungsleitung akzeptiert, besteht die Möglichkeit an der nächstfolgenden Veranstaltung teilzunehmen.</p> <p>Bei fehlender selbst verschuldeter Regelmäßigkeit ist eine Teilnahme an folgenden Veranstaltungen nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.</p> <p>Studierende, die unvorbereitet zu einem Veranstaltungstag erscheinen, werden an diesem Tag unter Anrechnung eines Fehltermins von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Vorbereitung bezieht sich auf die bis zum entsprechenden Veranstaltungstag behandelten Themen sowie das Thema des Veranstaltungstages.</p>
Prüfungen	<p>Jeder Teilnehmer muss drei akzeptierte Referate nachweisen.</p> <p>Zusätzlich erfolgt eine schriftliche Prüfung, in der 60% der Fragen richtig zu beantworten sind.</p>
Wiederholbarkeit von Prüfungen	<p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen zu einer Prüfungsprüfung gilt diese als nicht bestanden.</p> <p>Wiederholungsprüfungen werden jeweils zu Beginn und am Ende des Semesters angeboten.</p> <p>Wer krankheitsbedingt nicht an der Klausur teilnehmen kann, was durch ein ärztliches Attest unverzüglich zu belegen ist, hat ersatzweise unmittelbar nach Ablauf der Krankschreibung eine Prüfung abzulegen, deren Termin mit unserem Sekretariat zu vereinbaren ist. Atteste werden nach den „Informationen zum Rücktritt von einer Prüfung und Anforderungen an ein ärztliches Attest“ (Internetdokument: http://www.uniklinikum-saarland.de/fileadmin/UKS/Lehre/Dekanat/Studiendekanat/Formblatt_Nachweis_Pruefungsunfaehigkeit_Stand_10-12-2013_.pdf) gehandhabt.</p> <p>Bei nicht entschuldigtem Fehlen zu einer Prüfungsprüfung (Klausur) gilt diese als nicht bestanden.</p> <p>Bei Wiederholern ist eine schriftliche/ persönliche Anmeldung erforderlich. Anmeldetermine sind unbedingt einzuhalten (siehe Aushang).</p> <p>War keine der angebotenen Prüfungen bzw. Wiederholungsprüfungen erfolgreich, treten die Regelungen der aktuell gültigen Studienordnung (§7 Abs. 4) in Kraft. Ein Härtfallantrag soll möglichst zeitnah zur letzten Prüfungsmöglichkeit gestellt werden.</p>
Wiederholbarkeit der Veranstaltung	<p>Die Wiederholbarkeit der gesamten Lehrveranstaltung ist in §7 der Studienordnung geregelt.</p> <p>Die Wiederholung muss bei der Anmeldung angezeigt werden.</p>

	<p>Wiederholbarkeit bei nicht regelmäßiger Teilnahme an der Veranstaltung</p> <p>a. Begründeter vorzeitiger Abbruch Die Veranstaltung muss zum nächstmöglichen Termin wiederholt werden, wenn die Regelmäßigkeit der Teilnahme begründet nicht erfüllt wurde. Vorzeitiger Abbruch gilt als „nicht bestanden“, sofern nicht Krankheit oder besondere Härtefälle den Abbruch veranlasst haben. Die Gründe für den Abbruch sind der Veranstaltungsleitung schriftlich darzulegen, gegebenenfalls mit ärztlichem Attest.</p> <p>b. Unbegründeter vorzeitiger Abbruch Bei unbegründetem Abbruch muss vor der dann letztmaligen Zulassung zur nächstfolgenden Veranstaltung ein Beratungsgespräch stattfinden. Eine Teilnahme an Folgeveranstaltungen ist nur möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.</p>
Scheinausgabe	Die Scheinausgabe erfolgt im Sekretariat der Fachrichtung Medizinische Biochemie Geb. 45 Raum 22 gegen Vorlage des Ausweises am Ende des Semesters.
Studienberatung	Beratungen finden innerhalb der üblichen, per Aushang bekannt gegebenen Sprechstunden der Veranstaltungsleitung statt.
Ausnahmeregelung	In besonders begründeten Fällen kann von einzelnen Bestimmungen dieser Veranstaltungsordnung abgewichen werden. Auf schriftlichen Antrag entscheidet hierüber die Veranstaltungsleitung im Benehmen mit dem zuständigen Prodekan und auf Wunsch einem Mitglied der Fachschaft Medizin.